



PREISBLATT gültig ab 01.09.2024

# Preisblatt Fernwärme

Wärmelieferungsverträge, die **vor dem 1. Jänner 2011 abgeschlossen wurden.**

## WÄRMETARIF

		NETTO	BRUTTO
Energiepreis (Arbeitspreis)	Cent/kWh	8,7224	10,4668
Grundpreis Raumheizung <sup>1</sup>	Euro/kW/Jahr	41,8827	50,2592
Grundpreis Prozesswärme <sup>2</sup>		15,4313	18,5175

## + Entgelte für Messleistungen

Bis 105 kW Nenn-Anschlussleistung	Euro/Monat	7,4727	8,9673
Bis 245 kW Nenn-Anschlussleistung		14,4116	17,2940
Bis 420 kW Nenn-Anschlussleistung		18,1481	21,7778
Bis 1.050 kW Nenn-Anschlussleistung		21,8844	26,2612
Bis 1.750 kW Nenn-Anschlussleistung		24,0196	28,8236

## Zusatzinrichtungen Wärmehähler

M-Busmodul	Euro/Monat	2,8414	3,4097
Impulsmodul		2,8414	3,4097

## + Steuern, Abgaben und Zuschläge

Öko- und Umweltbeitrag <sup>3</sup>	Cent/kWh	0,1624	0,1948
Benützungsabgabe <sup>4</sup>			

<sup>1</sup> Jahresgrundpreis je kW der Jahreshöchstleistung. Die monatlichen Teilbeträge des Jahresgrundpreises betragen ein Zwölftel des Jahresbetrages.

<sup>2</sup> Dieser Preis wird für den Wärmebezug eingeräumt, der ausschließlich der gewerblichen Be- oder Verarbeitung von Gütern oder industriellen Produktionszwecken dient.

<sup>3</sup> Diese Rechnungsposition dient zur Abdeckung sämtlicher der Energie Klagenfurt GmbH auferlegten und abzuführenden Abgaben und Steuern, welche in einem direkten Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung stehen.

<sup>4</sup> Benützungsabgabe im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt, 6 % auf Energie-, Grund- und Messpreis.

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Der Preis unterliegt einer Wertsicherungsklausel (85% VPI 2010 und 15% COICOP 4.5.2).

## ZUSÄTZLICHE KUNDENINFORMATIONEN

### Energiepreis

Der Energiepreis wird um 0,2450 Cent je kWh (netto ohne USt) bzw. 0,2940 Cent je kWh (brutto inkl. USt) gesenkt, wenn der Kunde auf die inkludierten Service-Leistungen der Energie Klagenfurt GmbH verzichtet, und diese bei Bedarf gegen Kostensatz durch die Energie Klagenfurt GmbH oder durch einen konzessionierten Heizungsinstallateur durchführen lässt. Der Kunde muss über die damit verbundene Änderung der vertraglich vereinbarten Eigentumsgränze eine schriftliche Erklärung abgeben.

### Allgemeine Bedingungen

Die Belieferungen erfolgen nach den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens der Energie Klagenfurt GmbH (auch "EKG").